

## LEITGEDANKEN

### TRADITION

Wir verstehen Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandanteninteressen, wie sie in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts begonnen hat, in den sog. Kommunistenprozessen der 1950er Jahre wieder aufgenommen wurde, sich in den Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung und um die Notstandsgesetze fortsetzte und in den 1970er Jahren eine Kultur gefunden hat, die einmal als »linke Strafverteidigung« bezeichnet wurde.

Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist das Bedürfnis einerseits besonders verletzlich und andererseits erfordert der Schutz vor Strafverfolgung besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen.

Strafverteidigung verweigert sich dem zeittypischen Konzept des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, das wir in den Diskussionen nach 9/11 zunehmend erleben und das die Forderungen der Verwertung erfolgter Aussagen und der Relativierung des Folterverbots ebenso im Munde führt, wie die Verdachtsausweisung oder die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Jugendliche. Strafverteidigung verstehen wir daher auch als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit dem staatlichen Strafanspruch schlechthin.

### KOMPETENZ

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen finden vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten.

Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendbausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 147 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Das ausführliche Konzept sendet die Geschäftsstelle gerne zu.

## FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2012/13 IN HAMBURG KURS IN 7 BAUSTEINEN

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

### TERMINE

Kurs I.	14. – 16. Sept. 2012
Kurs II.	28. – 30. Sept. 2012
Kurs III.	09. – 11. Nov. 2012
Kurs IV.	23. – 25. Nov. 2012
Kurs V.	07. – 09. Dez. 2012
Kurs VI.	11. – 13. Jan. 2013
Kurs VII.	25. – 27. Jan. 2013

### VERANSTALTUNGSORT

Dialog im Dunkeln  
Alter Wandraum 4  
20457 Hamburg (Speicherstadt)

### KONTAKT

Republikanischer Anwälten- und Anwälteverein e.V.  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
Telefon (030) 417 235 55  
Fax (030) 417 235 57  
Email kontakt@rav.de

### Gefördert durch:



[www.rav.de](http://www.rav.de)

# 2012 2013

## FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG IN HAMBURG KURS IN 7 BAUSTEINEN

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Republikanischer  
Anwältinnen- und  
Anwälteverein e.V.

**RAV**

Antwort an die  
RAV-Geschäftsstelle  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

Name .....

Adresse .....

Telefon .....

E-Mail .....

.....  
Datum, Unterschrift

## INHALTSÜBERSICHT

### Kurs I: 14.–16. Sept. 2012

**Methodik und Recht der Strafverteidigung I; Materielles Strafrecht I:** Selbstverständnis von Strafverteidigung, Methode und Ziele in der Strafverteidigung, Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung, Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen.

### Kurs II: 28.–30. Sept. 2012

**Methodik und Recht der Strafverteidigung II; Strafverfahrensrecht I und II; Materielles Strafrecht II:** Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren; Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder; Übung in Verteidigungssituationen.

### Kurs III: 9.–11. Nov. 2012

**Strafverfahrensrecht III; Grundzüge der Hilfswissenschaften I und II:** Hauptverhandlung; Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik; Psychowissenschaften; Kriminologie; Kriminalistik; Verteidigung von Ausländern und internationale Aspekte der Verteidigung von Angeklagten; Verteidigung mit und gegen Sachverständige (ohne Glaubwürdigkeitsgutachten); Übungen in Verteidigungssituationen.

### Kurs IV: 23.–25. Nov. 2012

**Strafverfahrensrecht IV; Besondere Mandate u. Verfahren:** Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten; Großverfahren, Deal statt Verteidigung, Strukturierung der Akte, digitale Akte; Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen); Nebenklagevertretung; Verteidigung mit der EMRK.

## KLAUSUREN

Es werden 3 Klausuren von je 5 Stunden geschrieben. Es besteht die Möglichkeit, die drei Klausuren am Heimatort zu schreiben, soweit dort Referenten oder Vorstandsmitglieder die Aufsicht führen. Im Rahmen des Kurses wird eine 4. Klausur für Nachschreiber vorgehalten. Teilnehmer/innen, die weitere Klausuren schreiben müssen, räumen wir die Möglichkeit ein, diese in einem folgenden RAV-Lehrgang Strafverteidigung zu schreiben.

## ANMELDUNG

**Zahl der Teilnehmenden:** mindestens 25, maximal 35.  
Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden. Bei unvorhergesehener Verhinderung räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, am nächsten RAV-Lehrgang Strafverteidigung teilzunehmen.  
Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 1.950,- Euro (2.320,60 inkl. MwSt.); RAV-Mitglieder zahlen 1.700,- Euro (2.023,- inkl. MwSt.). Die Gebühren sind bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu zahlen.

### Kurs V: 7.–9. Dez. 2012

**Strafverfahrensrecht V; Grundzüge der Hilfswissenschaften III und IV; Besondere Mandate und Verfahren:** Jugendstrafsachen und Kriminologie; BtM-Strafsachen, grundsätzlicher- und besonderer Teil; Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin.

### Kurs VI: 11.–13. Jan. 2013

**Strafverfahrensrecht VI, Besondere Mandate und Verfahren:** Verteidigung gegen polizeiliche Zwangsmaßnahmen im Grenzbereich von Straf- und Verwaltungssachen; Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten; Wirtschaftsstrafsachen; Steuerstrafsachen; Vernehmungstechnik und Übung in Verteidigungssituationen.

### Kurs VII: 25.–27. Jan. 2013

**Strafverfahrensrecht VII bis IX:** Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz; Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren; Politische Verfahren.

Seminarzeiten an allen Tagen von 9.00 bis 18.00 Uhr  
Änderungen bleiben vorbehalten.

### ANGEFRAGTE REFERENTINEN UND REFERENTEN:

- RAin **Christina Clemm**, Berlin
- RA **Olaf Franke**, Berlin
- RA **Armin Golzem**, Frankfurt
- RA **Ralph Gübner**, Kiel
- RAin **Gabriele Heinecke**, Hamburg
- RA **Sönke Hilbrans**, Berlin
- RA **Hannes Honecker**, Berlin
- RA **Thomas Jung**, Kiel
- RA **Ulrich v. Klinggräff**, Berlin
- RA **Martin Lemke**, Hamburg,
- RA **Dr. Helmut Pollähne**, Bremen
- RA **Wolf Dieter Reinhard**, Hamburg
- RA **Dr. Torsten Schaefer**, LL.M., München
- RA **Sebastian Scharmer**, Berlin
- RA **Arne Timmermann**, Hamburg
- RA **Klaus-Ulrich Ventzke**, Hamburg
- RA **Dr. Bernd Wagner**, Hamburg
- RA **Dr. Matthias Zieger**, Berlin